

Elternreglement

Gültig ab 21.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Aufnahmebedingung

.....3

2 Öffnungszeiten

.....3

3 Tarife für familienergänzende

Betreuung..... 4

3.1 Tarife pro Tag

.....

4

3.2 Weitere

Kosten.....

..... 4

3.3 Monatsrechnung

..... 4

3.4 Vergünstigungen

..... 4

3.5 Sonderaufwendungen

..... 5

4 Eingewöhnung

..... 5

5 Kleidung, Windeln, Spezialernährung, Allergien, gesundheitliche

Einschränkungen und Persönliches

..... 5

5.1 Kleidung

.....

..... 5

5.2 Persönliche Objekte

..... 5

5.3 Windeln

.....

..... 6

5.4 Gesundheitliche Einschränkungen

..... 6

5.5 Ernährung

.....

... 6

6 Diverses

.....

..... 6

6.1

Absenzen.....

..... 6

6.2 Änderung der Betreuungstage

..... 7

6.3 Reserveration des Kita-Platzes

..... 7

6.4 Kündigung

.....

.... 7

6.5

Versicherungen.....

.....7

6.6 Verschiedenes

.....8

Elternreglement V1.5 | 01.10.2021 3

1 Aufnahmebedingung

Die Tagesmutter, betreut Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum 12. Lebensjahr.

Hier sind alle Kinder herzlich Willkommen, egal welcher Herkunft, Religion oder auch mit Behinderungen.

Die Aufnahmemodalitäten werden zusammen mit den Eltern und der Tagesmutter besprochen und festgehalten. Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern unterzeichnet ist.

Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit bei der Tagesmutter ist von Montag bis Freitag, von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr, ganzjährig, mit Ausnahme an den offiziellen Feiertagen und den Ferienzeiten der Tagesmutter für Sie geöffnet.

Am Samstag, Sonntag, sowie die Betreuung über Nacht, nach Betreuungsbedarf der Eltern. Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Tagesmutter die Betreuung um 16:00 Uhr.

Wichtig:

Abmeldungen bei Krankheit / Abwesenheit müssen bis spätestens um 09.00 Uhr der Tagesmutter gemeldet werden.

3 Tarife für familienergänzende Betreuung

3.1 Tarife pro Tag

Geöffnet Montag – Freitag 06:30 – 18:30

Am Samstag, Sonntag, sowie die Betreuung über Nacht, nach Betreuungsbedarf der Eltern.

Zahlungskonditionen: 7 Tage nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt immer auf Ende eines Monats.

Es finden regelmässig Spontane Spaziergänge oder auch mal Ausflüge statt. Kosten für Zoobesuche etc. werden den Eltern in Rechnung gestellt. Über diese Ausflüge werden die Eltern im Voraus schriftlich informiert. Es gibt keine Info über spontane Spaziergänge.

Preis pro angefangene Stunde 10,-sfr

Pro angefangene

Std. inklusive

Verbrauchsmaterial und Bastelutensilien (Pampers, Schoppen Nahrung, Brei stellen die Eltern)

Geschwisterkinder: Erhalten 10 %Rabatt auf die Monatsrechnung.

Ist Ihr Kind zusätzlich in der Spielgruppe Glücksbärli angemeldet, erhalten Sie 10% Rabatt auf die

Monatsrechnung.

Bei regelmässigem Besuch.

Essenspesen:

Mittagessen 12,- SFR

Znüni und Zvieri je 3,- sfr

Znacht 5,- sfr

Die Eltern dürfen Ihrem Kind auch Essen mitgeben.

Wartezeiten pro angefangene Std. 3.00

Die Eingewöhnungspauschale beträgt 80,- Franken und ist zusätzlich zur

Monatspauschale 1 – malig geschuldet, da ein höherer Aufwand bei der Eingewöhnung resultiert wird. Sollte Ihr Kind bereits die Spielgruppe Glücksbärli besuchen, fallen die Eingewöhnungsgebühren weg.

3.3 Monatsrechnung

Die Abrechnung erfolgt immer auf Ende eines Kalendermonats. Wenn die Eltern das Kind abholen, unterschreiben Sie die Anzahl Stunden, die das Kind an dem Tag bei der Tagesmutter verbracht hat. Auf Ende des Monats erfolgt dann die Rechnungsstellung mit angegebener Frist (i.d.R. 7 Tage) zu bezahlen.

3.4 Vergünstigungen

Der Geschwister-Rabatt beträgt 10% jedes weitere Kind pro Monatsrechnung.

Weitere Vergünstigungen:

Eltern, welche ihre Kinder für 4 oder 5 volle Betreuungstage anmelden, erhalten folgende Rabatte:

auf den 4. Tag 15%

auf den 5. Tag 20%

Kind die die Spielgruppe Glücksbärli besuchen, erhalten 10% Rabatt auf die Monats Abrechnung der Tagesmutter.

3.5 Sonderaufwendungen

Sonderaufwendungen für die Kinder sind kostenpflichtig. Dazu gehören z.B. Tickets, Zooeintritte etc. Diese Ausgaben werden separat verrechnet.

5 Kleidung, Windeln, Spezialernährung, Allergien,

gesundheitliche

Einschränkungen und Persönliches

5.1 Kleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe oder Stoppsocken mit, diese können bei uns Deponiert werden. Da wir bei jeder Witterung nach draussen gehen, ist wetterfeste Kleidung unabdingbar:

Regenjacke und –Hose, Gummistiefel o.ä. Im Winter sind es Ski-Anzug, Handschuhe, Kappe und wetterfeste Schuhe; im Sommer die Badesachen, der Sonnenhut sowie die eigene Sonnencreme.

Die Eltern werden gebeten Reservekleider, Mütze/Sonnenhut, Hausschuhe und Nuggis bei der Tagesmutter zu deponieren.

5.2 Persönliche Objekte

“Nuschis“, Stofftiere, sowie Nuggis sind selbstverständlich willkommen.

Für persönliche Spielsachen, die mitgenommen werden, kann die Tagesmutter keine Verantwortung oder Haftung übernehmen.

5.3 Windeln

Windeln werden von den Eltern gestellt, ebenso Schoppennahrung Babybrei aus dem Glas.

5.4 Gesundheitliche Einschränkungen

Sollte das Kind an einer Lebensmittelallergie leiden, bitten wir die jeweiligen Eltern der Tagesmutter alternative Produkte zur Verfügung zu stellen.

Bitte teilen Sie uns so bald Allergien des Kindes bekannt sein sollten sofort mit.

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Grippe, Erkältungen, Husten, ansteckende Kinderkrankheiten, Durchfall, Erbrechen, etc.) nicht in die Spielgruppe bringen.

Das Kind muss mindestens einen Tag Fieberfrei sein, vor dem nächsten Besuch bei der Tagesmutter.

Erkrankt das Kind während des Besuchs bei der Tagesmutter, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird.

Es liegt im Ermessen der Tagesmutter zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht, bei verschreibungspflichtigen Medikamenten brauchen wir die Dosierungsbestätigung des Arztes.

Bei Notfällen wendet sich die Tagesmutter an das Kinderspital Aarau.

Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt etc. zu Lasten der Eltern.

5.5 Ernährung

Die Tagesmutter bietet den Kindern eine gesunde, abwechslungsreiche sowie saisonale Ernährung an.

Darf ein Kind gewisse Lebensmittel nicht zu sich nehmen (Allergien oder aus religiösen Gründen), nimmt die Tagesmutter Rücksicht darauf. Bitte alternativ Produkte zur Verfügung stellen.

Die Kinder werden altersgerecht in die Alltagsgestaltung miteinbezogen und haben die Möglichkeit beim Zubereiten der Mahlzeiten mitzuwirken.

Alle Mahlzeiten (inkl. Breie für die Säuglinge) werden jeweils frisch zubereitet. Schoppenpulver bringen die Eltern mit.

6 Diverses

6.1 Absenzen

Da auch bei Ferien- oder Krankheitsabsenzen der Platz Ihres Kindes reserviert ist, besteht keine Kompensations- oder Rückzahlungsmöglichkeit. Wir bitten die Eltern die Absenzen der Kinder (Ferien/Freitage/Krankheiten etc.) frühzeitig per WhatsApp bis 9.00 zu melden.

6.2 Änderung der Betreuungstage

Änderung der Betreuungstage (mehr oder weniger Tage) sind mit der Tagesmutter im Voraus mitzuteilen. Bei genügender Kapazität in der jeweiligen Kindergruppe kann ein Wechsel kurzfristig erfolgen.

Die Besuchszahl der Kinder bei der Tagesmutter werden notiert und von den Eltern bei Abholung des Kindes unterschrieben und Ende Monat verrechnet.

Das Elternreglement, regelt das professionelle Zusammenwirken von Tagesmutter und Elternhaus.

Mit dem Einschreiben/Reservieren eines Betreuungsplatzes ist der Platz fest reserviert. Es gelten die genannten Kündigungsfristen.

6.4 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, jeweils schriftlich per Ende eines Kalendermonats.

6.5 Versicherungen

Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich.

6.6 Verschiedenes

Elternreglement und Anmeldeformular sind Bestandteil des
Betreuungsvertrages.

Das Reglement kann, falls erforderlich, jederzeit durch die
Tagesmutter angepasst werden